Kanal- und Kläranlagen

Damit aus Abwasser
wieder Trinkwasser werden kann

KANAL- UND KLÄRANLAGEN SCHLUCKEN VIEL ABER NICHT ALLES!

Alles, was wir über Waschbecken, Klosetts, Waschmaschinen, Bodenabläufe und Schächte entsorgen, wird durch kilometerlange Kanalanlagen und meist auch über Pumpstationen einer Kläranlage zugeführt. Dank konsequentem Ausbau dieser Infrastruktur ist es gelungen, die Wasserqualität in den Flüssen und Seen seit den Sechziger Jahren maßgeblich zu verbessern. Eine nachhaltige Entwicklung im Gewässerschutz bedingt jedoch die Einhaltung gewisser Spielregeln.

**Je kleiner die Abwasseranlage,
um so sensibler reagiert sie auf Störstoffe!**

Pflanzenkläranlage

Belebtschlammanlage

Schema eines vertikal durchströmten Bodenfilters

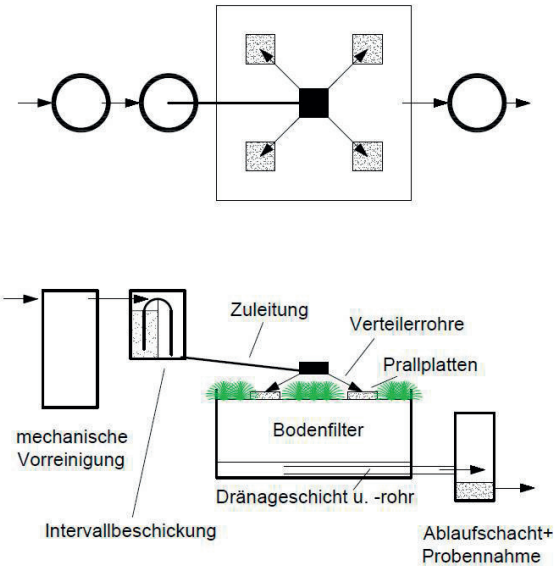

Schema einer Belebungsanlage mit Vorklärung

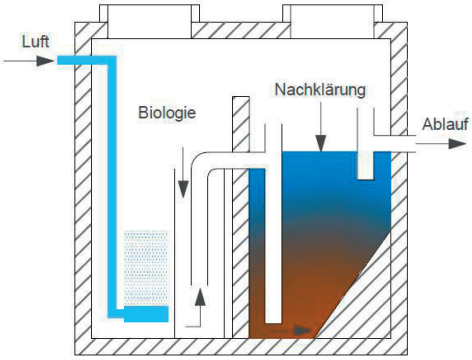

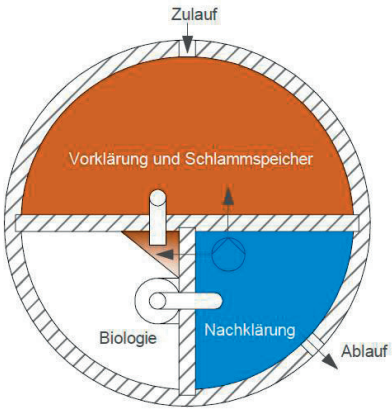

HIER EINE AUSWAHL VON STOFFEN UND SUBSTANZEN, DIE AUF KEINEN FALL IN DEN KANAL GELANGEN DÜRFEN:

Feststoffe

... verursachen Probleme im Betrieb des Kanalnetzes und der Pumpstationen oder stören den biologischen Reinigungsprozess der Kläranlage.

Achtung:
Textilien, Strümpfe, Windeln, Watte, Wattestäbchen, Hygieneartikel, Verpackungen, Rasierklingen und Katzenstreu gehören in den Restmüll. Küchenabfälle, Kaffeesatz etc. auf den Kompost oder in den Biomüll aber niemals in die Kanalisation!

Bratöl und Bratfett

... vermischt sich in der Kanalisation mit dem Abwasser.
Es entsteht ein zäher Feststoff, der sich überall ablagert. Querschnittverengungen, Verstopfungen und Störungen der Pumpwerke sind die Folge. Solche Ablagerungen lassen sich nur mit großem Aufwand entfernen. **> Kosten**

Achtung:
Bratöl und Bratfett können bei den von den Gemeinden eingerichteten Ölsammelstellen im **ÖLI** abgeliefert werden und gehören nicht in die Kanalisation!

Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin etc.

... schwimmen in den Kanalisationen obenauf.
Bei Regenwetter können sie deshalb über die Hochwasserentlastungen in den Bach gelangen. In der biologischen Klärstufe können Mineralölprodukte den Abbau der Mikroorganismen hemmen oder gar unterbinden. Die Reinigungswirkung vermindert sich. Explosionsgefahr bei leichtflüchtigen Stoffen wie Benzin und Verdünner.

Achtung:
Altöl, Maschinenöl, Verdünner, Benzin, Lösungsmittel etc. gehören nicht in die Kanalisation, sondern in die Öl- und Problemstoffsammelstelle der Gemeinde.
Die gesammelten Produkte werden einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt. Spezielle Firmen holen größere Mengen Altöl oder die Inhalte von Ölabscheidern ab.

Gifte, Chemikalien oder desinfizierende Substanzen

... sind in der entsprechenden Dosierung für alle Lebewesen tödlich. Die Mikroorganismen in einer biologischen Kläranlage reagieren besonders empfindlich.

Achtung:
Gifte, chemische oder desinfizierende Substanzen gehören auf keinen Fall in die Kanalisation und auch nicht in den Restmüll. Kleinere Mengen giftiger Stoffe sollten nach Möglichkeit an der Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Größere Mengen von Giften, Säuren, Laugen und Sonderabfällen müssen als Sonderabfall entsorgt werden. Auskunft erteilt die Gemeinde und das nächste Altstoffsammelzentrum. In Haushalt und Gewerbe sind gifthältige Stoffe so einzukaufen und anzuwenden, dass möglichst keine Reste entstehen.

Medikamente und Arzneimittel

... gelten als Sonderabfall und dürfen nie über die Kanalisation oder den Restmüll entsorgt werden.

Achtung:
Nicht benötigte Arzneimittel und alte Fieberthermometer bei Ärzten und Apotheken zurückgeben!

Wasch- und Putzmittel

... enthalten verschiedene Wirkstoffe. Diese fördern in Gewässern das Algenwachstum und begünstigen damit die Sauerstoffzehrung. Das biologische Gleichgewicht der Bäche wird gestört.

Achtung:
Waschmittel in vernünftigen Mengen verwenden,
eine Überdosierung bringt keinen Nutzen!
Wichtig ist, dass das Waschmittel entsprechend der Wasserhärte dosiert wird.
Chemische Rohr- und Abflussreinigungsmittel vermeiden!

Farben und Lacke

... können aus dem Abwasser nur unvollständig gereinigt werden.

Achtung:
Farben- und Lackreste gehören nicht in die Kanalisation.
Größere Mengen werden vom Lieferanten zurückgenommen,
kleinere Mengen ins Altstoffsammelzentrum bringen.

Schwimmbadwasser und Regenwasser

... dürfen nicht in den Kanal eingeleitet werden.

Achtung:
Die Wassermenge ist für die Kläranlage nicht verträglich. Desinfektionsmittel wie Chlor schädigen die Kläranlagenbiologie. Ausbringung und Versickerung am eigenen Rasen möglich.

Zementwasser und Bauschutt

... ist stark alkalisch. Alkalisches Abwasser beeinträchtigt die Mikroorganismen der Kläranlage. Zudem „verbetoniert" Zementwasser zusammen mit dem Schlamm und dem Sand des Abwassers die Kanalisationsleitungen und Schächte.

Achtung:
Zementwasser nie in die Kanalisation ablaufen lassen, sondern Absetzgruben benutzen, an der Luft trocknen lassen und anschließend mit dem Bauschutt abführen.

Speisereste und Kompost

Küchenabfälle, Speisereste, Sand, Blumenerde, Katzenstreu, Zigarettenstummel, Asche und Kaffeesatz nicht über WC oder Waschbecken entsorgen. Auch keine Zerkleinerer verwenden. Diese Stoffe gehören in die Biotonne oder auf den Kompost.

OÖ WASSER

ZUM SCHUTZ DES WASSERS VERZICHTE ICH AUF DEN EINSATZ VON ...

- WC-Steinen und Pissoir-Kugeln
  (gegen den Geruch besser Pumpsprays verwenden)
- aktivchlorhältigen Reinigungsmitteln
- Desinfektionsmitteln
- schwermetallhaltigen Produkten (z.B. Bodenglanz-Emulsionen)
- starken Säuren und Laugen (z.B. Abflussreiniger)

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Internetseite www.ooewasser.at

Amt der Oö. Landesregierung, OÖ WASSER
Kärntnerstraße 10-12, A - 4021 Linz
Tel: 0732 / 7720 – 14030 · Fax: 0732 / 7720 – 214008
E-Mail: ooewasser@ooe.gv.at · **www.ooewasser.at**

LAND OBERÖSTERREICH